



Das 1964 erbaute Hotel in der Franckstraße wird in den nächsten Jahren seinen Betrieb einstellen und schließlich abgerissen. Das steht dem Gebäude Grabenstraße 33 bevor, in dem sich ein Restaurant und eine Apotheke befinden. Fotos: Banholzer

Eigentümerwechsel an exponierter Stelle

Die Wohnbau Oberriexingen hat zwischen Graben- und Friedrichstraße in der Vaihinger Innenstadt weitere Grundstücke erworben, um das Areal großflächig entwickeln zu können. Die Geschäftsgebäude Grabenstraße 33 und das Hotel Post Garni in der Franckstraße 23 werden wohl in den nächsten Jahren aus dem Stadtbild verschwinden.

VON MICHAEL BANHOLZER

VAIHINGEN. Mehrere alte, marode Gebäude haben die Bagger auf dem Areal zwischen Graben- und Friedrichstraße in den vergangenen Monaten bereits beseitigt. Weitere werden noch folgen. Die Wohnbau Oberriexingen (WO), die seit 2019 die zentral gelegenen Grundstücke in der Vaihinger Innenstadt aufgekauft hat, ist nun seit Dezember auch Eigentümerin des Hotels Post Garni in der Franckstraße 23 und des direkt angrenzenden Gebäudes Grabenstraße 33, in dem sich derzeit noch ein asiatisches Restaurant, ein Solarium und eine Zweigstelle der Schloss-Apotheke (Eingang Franckstraße 21) befinden.

WO-Geschäftsführer Kim Hasenhündl bestätigte auf VKZ-Nachfrage den Eigentümerwechsel. Das Hotel werde bis auf Weiteres vermietet, aber dann irgendwann den Betrieb einstellen müssen. Dasselbe Schicksal steht den Geschäften in der Grabenstraße 33 bevor. Die WO wolle das komplette



Die künftige Konkurrenz in Schloss Kaltenstein ist für Inhaber Berthold Engel einer von mehreren Gründen, den Hotelbetrieb in der Franckstraße nicht fortzuführen.

Areal mit einer Mischung aus Gewerbe- und Wohneinheiten neu entwickeln. Sprich: Die beiden alten Gebäude werden wohl aus dem Stadtbild verschwinden.

Für Berthold Engel, der das Hotel mit 53 Betten im Familienbesitz in zweiter Genera-

tion betreibt, ist das freilich emotional nicht ganz einfach. Sein Vater Manfred hatte das Haus 1964 erbaut – zunächst als Bürogebäude. „Erst im Rohbau wurde auf Hotel umgeschichtet.“ Für seine Zeit sei das Hotel sehr modern gewesen: So war jedes der 35 Zimmer mit Dusche und WC ausgestattet. Zu Zeiten, in denen sich Hotelgäste auf einer Etage üblicherweise die Nasszelle teilten, ein „Novum“. 1995/96, als Berthold Engel die Geschäftsführung übernahm, wurde das Hotel von Grund auf saniert. Das heißt: in den Rohbau zurückversetzt und komplett neu aufgebaut.

Eigentlich habe er das Hotel noch bis zu seinem 65. Lebensjahr weiterführen wollen, so Engel, der in diesem Jahr 60 wird. Den Entschluss, das Haus bereits jetzt zu verkaufen, habe die Familie – Eigentümer sind Berthold Engel und seine beiden Geschwister – vor allem mit Blick auf die Auswirkungen von Corona getroffen. In manchen Monaten wie im April 2020 habe man quasi „null Umsatz“ gemacht. Doch auch als Ho-

telbesuche wieder möglich waren, hatte sich die Lage grundlegend verändert: „Der Markt ist schwieriger geworden.“ Das spürten auch andere Häuser in der Region, so der Hotelier. In der Vergangenheit seien viele Übernachtungen durch Hightech-Firmen aus der Umgebung generiert worden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft für mehrtägige Schulungen eine Unterkunft benötigten. Diese Kundschaft sei zwar noch immer da, aber deutlich weniger, da Firmen entweder abgewandert seien oder zum Teil auf Video-Meetings umgestellt hätten.

Die Pläne für einen Hotelbetrieb auf Schloss Kaltenstein seien ein weiterer Grund für den Verkauf gewesen. Die Bäderausstattung seines Hauses sei zwar noch gut, so Engel. Aber die vielen Einzelzimmer seien heutzutage nicht mehr zeitgemäß. „Das würde man heute auf der grünen Wiese anders bauen.“ Hinzu komme ein gewisser Modernisierungsbedarf: neue Möbel, Fenster, Dach. Die hierfür fälligen Kosten könne er bis zu seinem Ruhestand nicht mehr er-

wirtschaften, ist sich Engel sicher. Und einen interessierten Nachfolger in der Familie gebe es auch nicht. „Wir werden vom Markt verschwinden“, stellt er daher nüchtern fest. Das Personal sei bereits darüber informiert. Dass sich die WO in dieser angespannten Situation für einen Kauf interessiert habe, sei für die Familie eine gute Gelegenheit gewesen, gibt Engel zu. „Entweder jetzt oder nie.“

Zukunft der Schloss-Apotheke

Wie genau das dann neu entwickelte Areal zwischen Franck-, Graben- und Friedrichstraße aussehen wird, ist derzeit noch nicht näher bekannt. Daher möchte sich auch Apothekerin Alexie Messirek, die die beiden Schloss-Apotheken im Vaisana in der Andreastraße und in der Franckstraße betreibt, nicht an Spekulationen über die Zukunft ihrer Zweigstelle beteiligen. Nur so viel stehe für sie heute schon einigermaßen fest: „Es wird weiterhin zwei Schloss-Apotheken geben.“

Entscheid zum Bürgerbegehren

Widerspruch der Gruppe Reservoir gegen die Unzulässigkeit ist am Mittwoch Thema im Vaihinger Rat.

VON MICHAEL BANHOLZER

VAIHINGEN/KLEINGLATTBACH. Der Vaihinger Gemeinderat befasste sich bei seiner Sitzung am nächsten Mittwoch (16. März) erneut mit dem Bürgerbegehren zur Internationalen Bauausstellung (IBA) 2027 Stadt-Region Stuttgart. Exakt drei Monate ist es dann her, dass der Gemeinderat mit großer Mehrheit das entsprechende Bürgerbegehren für unzulässig erklärt hatte. Die Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens – Roland Weikert aus Roßwag, Dr. Thomas Dippel aus Vaihingen und Derk Groeneveld aus Kleinglattbach – wollten damit einen Bürgerentscheid herbeiführen, der letzten Endes eine Realisierung des IBA-Quartiers Reservoir auf einer Teilfläche des Gebiets Kleinglattbach-Süd II hätte ermöglichen sollen.

Gegen den Unzulässigkeitsbescheid legten sie fristgerecht am 17. Januar Widerspruch bei der Stadt als Ausgangsbehörde und beim Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde ein. Der Gemeinderat soll deshalb nun zunächst entscheiden, ob dem Widerspruch „abgeholfen“ werden kann, wie es im Beamtendeutsch heißt. Sprich: ob der Widerspruch gegen den Unzulässigkeitsbescheid als begründet angesehen wird. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung empfiehlt dies freilich nicht: „Dem Widerspruch gegen die Entscheidung über die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens ‚Kleinglattbach Süd II‘ wird nicht abgeholfen“

fen“, heißt es da. Und weiter: „Die Unzulässigkeitsgründe, auf deren Grundlage der Gemeinderat die Zurückweisung des Bürgerbegehrens am 16.12.2021 entschieden hat, bestehen weiterhin. Außerdem hat Geschäftsführer Andreas Hofer mitgeteilt, dass die IBA'27 das Gebiet Reservoir nicht als IBA-Projekt entwickeln wird.“

IBA-Intendant Hofer hatte in dem besagten Schreiben vom 14. Januar mitgeteilt, dass es nicht mehr als realistisch angesehen werde, das Quartier Reservoir im Status als IBA-Projekt realisieren zu können. Der Grundkonflikt habe auch nach verschiedenen Gesprächen nicht ausgeräumt werden können, schrieb Hofer. Dieser bestehe darin, dass die Stadtverwaltung sich durch die IBA'27-Netzaufnahme unter Druck gesetzt fühle und dies als Eingriff in ihre Planungsprioritäten empfinde. „Dies ist keine gute Voraussetzung für die Entwicklung eines ambitionierten Projekts“, schrieb Hofer. Außerdem reiche die verbleibende Zeit nun wohl nicht mehr aus – es sei denn, alle Seiten zögen im Rahmen einer forcierten Planung an einem Strang.

„Aufgrund dieser neuen Entwicklungen“, so die Stadtverwaltung, habe man erneut den im Rahmen des Bürgerbegehrens beauftragten Rechtsanwalt von der EWB-Kanzlei um eine Stellungnahme gebeten. „Er kommt zum Schluss, dass es aufgrund des Schreibens von Andreas Hofer nicht mehr möglich ist, einen Bürgerentscheid mit derselben Fragestellung herbeizuführen.“ Die Stadt

forderte die drei Vertrauenspersonen daraufhin am 8. Februar auf, eine Erledigungserklärung abzugeben, was diese jedoch ablehnten.

So wie von der Stadtverwaltung wollen IBA-Intendant Andreas Hofer und Karin Lang von der Geschäftsleitung der IBA das Schreiben vom Januar aber nicht verstanden wissen. In einer weiteren E-Mail vom 24. Februar an die Gruppe Reservoir, an Oberbürgermeister Gerd Maisch und an die VKZ stellen sie klar: „Über die Aufnahme von Vorhaben ins IBA'27-Netz entscheidet die Geschäftsstelle und der Intendant. Die Aufnahme als ‚IBA'27-Projekt‘ oder einen allfälligen Entzug des Projektstatus beschließt der Aufsichtsrat aufgrund von Empfehlungen des Kuratoriums. Einen solchen Entscheid hat der Aufsichtsrat bis heute weder in die eine noch andere Richtung gefällt.“ Und weiter heißt es: „Die angesprochene Mail vom 14.1. hat also nichts am Status des Reservoir geändert. Dass sie zum Anlass genommen wird, das Bürgerbegehren in dieser Sache in Frage zu stellen, können wir nicht nachvollziehen.“

Sollte der Gemeinderat dem Widerspruch nicht abhelfen, ist das Regierungspräsidium als nächste Instanz gefordert. Dort wurde zuletzt im Jahr 2018 über Widersprüche von zwei Bürgerbegehren „in der gleichen Angelegenheit“ entschieden, wie das RP auf VKZ-Nachfrage mitteilt. Das Ergebnis damals: „Den Widersprüchen konnte nicht abgeholfen werden.“

Im Kasten



Das sogenannte Urban Gardening, also die gärtnerische Nutzung selbst kleinster Flächen, liegt in großen Städten voll im Trend. Dieses kreative Arrangement in der Vaihinger Keltergasse dürfte dann wohl ein Fall von Urban Gardenzwerging sein. Foto: Banholzer